

27. Mai 2009

Beurteilung der Überwachung der Menschenrechte in Österreich

Der Monitoring-Ausschuss überwacht,
ob die UNO-Konvention über die Rechte
der Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten wird.

Dabei hat der Monitoring-Ausschuss auch überprüft,
ob die Überwachung der Menschenrechte
in Österreich genau genug ist.

Wer überprüft in Österreich die Menschenrechte?

Die Länder, die die UNO-Konvention
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
unterschrieben haben,
müssen eine Überprüfungs-Einrichtung haben.
Diese Einrichtung überprüft,
ob die Menschenrechte von
Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Das steht in der UNO-Konvention
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
und auch im österreichischen
Bundes-Behinderten-Gesetz.

In Österreich gibt es dafür den Monitoring-Ausschuss.
Er wurde sehr rasch gegründet.
Das ist ein gutes Zeichen.

In der UNO-Konvention steht auch,
dass diese Überprüfungs-Einrichtungen
nach bestimmten Grundsätzen arbeiten müssen.
Die UNO hat diese Grundsätze aufgeschrieben.
Sie gelten auf der ganzen Welt.

Leider hat Österreich diese Grundsätze
beim Monitoring-Ausschuss
nicht eingehalten.

Folgende Punkte werden nicht eingehalten:

1. Der Monitoring-Ausschuss muss unabhängig sein.
Er ist aber ein Teil des BMASK.
Dadurch ist er **nicht** unabhängig genug.
2. Es steht auch **nicht** in der österreichischen Verfassung,
dass der Monitoring-Ausschuss unabhängig sein muss.

3. Es gibt in Österreich auch keine eigenen Gesetze, dass es den Monitoring-Ausschuss geben **muss**.
4. Außerdem bekommt der Monitoring-Ausschuss kein eigenes Geld für seine Arbeit.

Es ist außerdem nicht gut, dass der Monitoring-Ausschuss ausgerechnet ein Teil des BMASK ist.

In der UNO-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen in **allen** Bereichen des Lebens gleichgestellt mit allen anderen Menschen sein müssen.

In der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen geht es um alle Menschenrechte. Es geht also auch um alle Bereiche des Lebens.

Bei der Arbeit des BMASK geht es aber hauptsächlich um den sozialen Bereich. Dadurch hat man den Eindruck, dass das Zusammenleben von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen nur zu diesem Bereich gehört.

Früher hat man das auch so gesehen. Aber in der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen steht eindeutig etwas anderes:

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.

Der Monitoring-Ausschuss fordert daher Folgendes:

Es muss eine Einrichtung zur Überprüfung aller Menschenrechte in Österreich geben. Diese muss nach den Grundsätzen der UNO arbeiten können.

Sie sollte mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, die es in Österreich schon gibt. Zum Beispiel die Gleichbehandlungs-Anwaltschaft,

die Volksanwaltschaft oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Diese Einrichtung soll dafür sorgen, dass **alle** Menschenrechte für **alle** Menschen in Österreich eingehalten werden.

Diese Einrichtung soll die gleichen Aufgaben wie der Monitoring-Ausschuss haben.

Dadurch soll es in Österreich selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderungen in **allen Bereichen** des Lebens gleichberechtigt sind.

Der Monitoring-Ausschuss macht auch auf Folgendes aufmerksam:

Im Jahr 1993 gab es die Weltkonferenz für Menschenrechte. Diese hat in Wien stattgefunden und wurde von Österreich sehr stark unterstützt.

Dort haben alle Mitglieder der UNO gemeinsam beschlossen, dass es in jedem Land eine Einrichtung zur Überprüfung der Menschenrechte geben muss. Das gilt auch für Österreich.

In der Stadt Genf in der Schweiz wird von der UNO gerade überprüft, wie die Menschenrechte in den einzelnen Ländern eingehalten werden. Danach gibt es eine Beurteilung für jedes Land, wie gut dort die Menschenrechte eingehalten werden.

Österreich wird im Jahr 2011 überprüft.

Bei anderen Ländern war bei der Beurteilung ein wichtiger Punkt, ob es eine Einrichtung zur Überprüfung der Menschenrechte gibt oder nicht.

Österreich leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Wenn es in Österreich eine Einrichtung

zur Überprüfung der Menschenrechte geben würde,
wäre dieser Beitrag noch größer.